


ERKLÄRUNG

Freundschaft



Wir gratulieren euch von Herzen zum
Hochzeitstag und wünschen euch nur gute
Tage, nur Sonne und die liebsten Kinder und
Enkel der Welt!

Aber manchmal kommt es trotz allen guten
Wünschen anders und gemeinsame Wege
trennen sich.

Heute seid ihr Freunde fürs Leben und das
könnt ihr immer bleiben, unabhängig von
Wegen!

Wir möchten euch ermuntern, euch diese
Freundschaft zu erklären und an jedem
Hochzeitstag feierlich zu erneuern.

Bleibt Freunde fürs Leben!

Absichtserklärung

Diese Absichtserklärung soll die schlechten Tage regeln, wenn es mit der Ehe scheinbar nicht mehr weiter geht und ihr euch trennt.

Sie soll euch einen Krieg um die Kinder und oder um den Unterhalt ersparen.

Sie ermöglicht euch, selbstbestimmt und in Würde auseinander zu gehen, und Freunde zu bleiben.

Das Gericht würde im Streitfall eure Erklärung als sehr gut gemeinte Absicht entgegennehmen und als solche behandeln.

- Ihr wünscht ein gemeinsames Sorgerecht.
- Ihr berechnet den Unterhalt für beide Seiten fair.
- Ihr spart bei den Wohnkosten und nicht beim Partner und den Kindern.

Wir leben als Paar zusammen und lieben und achten uns, unser Bedürfnis nach Existenz, Sicherheit, Geborgenheit, Freiheit und Entfaltung. Im Falle einer Trennung möchten wir nicht streiten und die Kinderbelange und den Unterhalt nach folgenden Grundsätzen regeln:

KINDER

Wir nehmen die Erziehungsbereitschaft gemeinsam wahr und einigen uns über den jeweiligen Anteil an der Betreuung (mindestens 70 Tage).

Wir treffen alle wichtigen Entscheide für unsere Kinder im gegenseitigen Einverständnis und berücksichtigen dabei ihre Interessen und Meinungen.

Wir wenden uns im Konfliktfall an eine Beratungsstelle, den Pfarrer, die Pfarrerin oder an eine geeignete Fachperson.

UNTERHALT

Wir bestimmen das tatsächliche Einkommen und die Berufskosten aufgrund der letzten Steuerveranlagung.

Wir setzen als Grundbedarf für uns je 1400 Franken und für die Kinder je die Hälfte fest. Den Grundbedarf passen wir der Teuerung an. Als Wohnkosten setzen wir je die Hälfte der Kosten der gemeinsamen Wohnung ein.

Unser persönlicher Lebensbedarf setzt sich zusammen aus Grundbedarf, Krankenkassen-Grundversicherung und Wohnkosten. Als mindestens steuerbares Einkommen setzen wir den persönlichen Lebensbedarf mal zwölf ein. Für die Berechnung der Leistungsfähigkeit klammern wir den Grundbedarf für die Kinder vorerst aus.

Wir verteilen die errechnete Leistungsfähigkeit in folgender Reihenfolge:

- Kinderunterhalt: Bis zum Doppelten des Grundbedarfs der Kinder im Verhältnis der Betreuungstage.
- Unterhalt an Ehegatten: Bis zum Doppelten des tieferen persönlichen Lebensbedarfs hälftig, nachdem ein Manko zuerst gedeckt wurde.

Wir übernehmen hälftig die Krankenkassen-Grundversicherungen sowie ausserordentliche Auslagen für die Kinder (z.B. Schule, Zahnarzt).



Beispiel (2010, 2 Kinder)	Betreuung:	A 70 Tage	B 295 Tage
Einkommen gem. STV (mit Kinderzulagen)		6000	2050
Grundbedarf Ehegatten		1400	1400
Krankenkasse-Grundversicherung		230	230
Wohnkosten ¹ (1700)/2		850	850
Persönlicher Lebensbedarf		2480	2480
Steuern zukünftige (SE: 29760 ledig / 29760 verh)		263	112
Berufskosten (und Alimente) gem. STV		200	0
Leistungsfähigkeit		3057	-542
a) Kinderunterhalt höchstens (1400)*2		536	2264
b) Unterhalt an Ehegatten höchstens (2480)*2			
- Mankoausgleich			257
- Überschuss hälftig		0	0

¹Bruttomietzins oder Eigenmietwert plus 20% Nebenkosten

ABSICHTSERKLÄRUNG



Diese Erklärung soll als sehr gut gemeinte Absicht verstanden werden. Wir lieben und achten uns sehr.

Datum und Unterschriften

Bekräftigt und erneuert (Datum und Unterschriften)



Wir lieben und achten uns sehr.
